

Anweisung für den TLvD 01.06.2005

Aus gegebenen Anlass wird auf Folgendes hingewiesen;

Jeder Taucher hat, wie in der Seebenutzungsordnung gefordert, seine

Vereinszugehörigkeit (und damit seinen **Versicherungsnachweis**),
seine **tauchsportäztliche Untersuchung und das Tauchbrevet**
nachzuweisen.

Dies gilt insbesondere für Taucher ohne VDST-Taucherpass.

Hierbei handelt es sich in der Regel um HTSV-Mitglieder mit
Tauchpässen anderer CMAS-Verbände (Barakuda, VIT, etc.)

Der Nachweis der **Vereinszugehörigkeit** ist hier durch eine Meldeliste
des VDST oder eine aktuelle Beglaubigung des Vereinsvorsitzenden zu
erbringen.

Ausschließlich für das Jahr 2005 gibt es eine weitere Ausnahme:

Der HTSV-Vorstand hat mit dem HTSV-Verein „TV Groß Gerau“ für 2005
eine Sondervereinbarung getroffen: Mitglieder dieses dokumentieren ihre
VDST- Zugehörigkeit, sofern sie keinen VDST-Taucherpass vorlegen,
mit einer Meldeliste vom VDST und ihren Personalausweis.

Hintergrund: Die Mitglieder dieses Vereins schaffen in 2005 Zug um Zug
VDST-Taucherpässe an und haben eine Seepauschale für das Jahr
2005.

Dies ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken.

Als Nachweis des Tauchbrevets gilt in allen oben genannten Fällen der DTSA/CMAS-Einkleber im Pass oder die CMAS Karte.

Bei Fragen wendet euch bitte an.

Hartmut Glaum
hartmut.glaum@t-online.de
06033-60706